jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/10/20 4Ob2276/96a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1996

Norm

DSt 1990 §1 A
DSt 1990 §1 I
RAO §23
UWG §14 B3

Rechtssatz

Die Wirkung eines Unterlassungsurteiles geht über die eines Disziplinarerkenntnisses hinaus; die Disziplinargewalt einer Rechtsanwaltskammer macht ihre Klagelegitimation keineswegs überflüssig. Aufgrund eines Unterlassungstitels kann bei jedem künftigen Verstoß Exekution geführt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 2276/96a
  Entscheidungstext OGH 20.10.1996 4 Ob 2276/96a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0107095

Dokumentnummer

JJR_19961020_OGH0002_0040OB02276_96A0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at